

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1305

vom 21. August 2012

Gemeinde Sissach, Baulinienplan "Gottesackerweg / Schulstrasse"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 4. Juni 2012 den Baulinienplan "Gottesackerweg / Schulstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Strassen- und Gestaltungsbaulinie, welche die kommunalen Baulinien im Bereich der Primarschule definieren und bereinigen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. Juli 2012 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Sissach am 4. Juni 2012 beschlossene Baulinienplan "Gottesackerweg / Schulstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/BSP/63/0 und 62/BSP/52/2 (Baulinienplan "Gottesackerweg / Schulstrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann